



Bayerischer Schwimmverband

Bezirk Mittelfranken



Ausschreibung DMS 2012 Bezirksliga Mittelfranken

Veranstalter:

Bayerischer Schwimmverband – Bezirk Mittelfranken

Austragungstermine und -orte:

Die Bezirksliga Mittelfranken wird nur in einem Durchgang mit zwei Abschnitten, an zwei Austragungsorten durchgeführt. Nicht besetzte Wettkämpfe, werden mit 0 Punkten gewertet.

- 29. Januar 2012, Hallenbad Nürnberg Langwasser
Ausrichter: TSV Katzwang 05
- 29. Januar 2012, Hallenbad Frankenhof, Erlangen
Ausrichter: SGS / SVE

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirkes Mittelfranken, die Verbandsrechte besitzen.

Achtung:

Bis spätestens **11. Januar 2012 – 18.00 Uhr**, ist eine Teilnahmemeldung, mit Angabe der Mannschaften und des erreichten Punktestandes aus dem Wettkampf des Jahres 2010, an den Fachwart Schwimmen des Bezirkes Mittelfranken zu senden:

Wolfgang Göttler
Schornbaumstraße 9
90475 Nürnberg
☎ **0911 835707**
☎ **0911 835707**
e-mail: wolfgang.goettler@tsvaltenfurt.de

Später eingehende Teilnahmemeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Nach Eingang erfolgt eine Zuordnung zu den Austragungsorten, sowie eine Auflistung nach den erreichten Punkteständen des Jahres 2010. Diese wird den teilnehmenden Vereinen bis spätestens 16. Januar 2012 – 24.00 Uhr, mit detaillierten Angaben zu den Örtlichkeiten, Uhrzeiten und zu den verantwortlichen Ansprechpartnern der jeweiligen Ausrichter, zugesandt.

❖ **Durchführungsbestimmungen**

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2012, sind der Anlage Seite 1 – 4 zu entnehmen, die dieser Ausschreibung anhängend ist.

❖ **Startrecht der Schwimmer, hier Start ausländischer Athleten**

Ergänzend zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen wird darauf hingewiesen, dass diese Schwimmer /-innen erst 12 Monate nach Erwerb des deutschen Startrechts an Deutschen Meisterschaften teilnehmen dürfen. Hierzu zählen auch alle DMS-Ligen, gemäß § 102 WB.

❖ Meldungen

Bis **spätestens 3 Tage** vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

❖ Startkarten

Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Mannschaften **spätestens 30 Minuten** vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt dem Ausrichter auszuhändigen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Die Bezirksliga führt nur einen Durchgang durch, nicht besetzte Wettkämpfe werden mit 0 Punkten gewertet.

❖ Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld je Mannschaft beträgt 102,00 EUR und ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten.

Mannschaften, die sich für den DMS gemeldet haben, jedoch nicht rechtzeitig abmelden oder nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EUR zu zahlen.

❖ Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) wird entsprechend dem Punktstand der DMS des Vorjahres gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.

❖ Start, Zeitmessung

Für die gesamte Veranstaltung gilt die „**Ein-Start-Regel**“, gemäß § 125 (6) WB. Es erfolgt Handzeitnahme entsprechend § 133 (3 + 6) WB.

❖ Wettkampflizenz, Gesundheitsnachweis

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2012 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

❖ Kampfrichter

Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt 2 Kampfrichter stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen jedoch nicht dem beteiligten Verein angehören. Bei Nichtstellung sind EUR 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den Bezirk Mittelfranken zu zahlen. Dem Ausrichter sind die Kampfrichter bis **spätestens drei Tage** vor dem Wettkampf zu melden.

gez.

Wolfgang Göttler

Bayerischer Schwimmverband
Bezirk Mittelfranken
Fachwart Schwimmen

Anlage zur Ausschreibung

Durchführungsbestimmungen DMS 2012, Seite 1 – 4

Seite 2 von 2

**Allgemeine Durchführungsbestimmungen
Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)
für das Wettkampfsjahr 2012**

**Ausschreibung
Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)
der 1. und 2. Bundesliga für das Wettkampfsjahr 2012**

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Diese allgemeinen **Durchführungsbestimmungen** haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.
2. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden **Leistungsklassen** durchgeführt:
 - 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften.
 - 2. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in einer Liga Nord, West und Süd.
 - Landesverbandsligen, Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.
 - Weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.
3. Für alle Ligen gilt dieses **Wettkampfprogramm**, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen wird:

1. Abschnitt		2. Abschnitt			
WK-Nr.	1	33	200 m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.	2	34	200 m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.	3	35	100 m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.	4	36	100 m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.	5	37	200 m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.	6	38	200 m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.	7	39	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.	8	40	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.	9	41	50 m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.	10	42	50 m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.	11	43	200 m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.	12	44	200 m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.	13	45	800 m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.	14	46	1500 m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.	15	47	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.	16	48	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.	17	49	200 m	Brustschwimmen	Frauen
WK-Nr.	18	50	200 m	Brustschwimmen	Männer
WK-Nr.	19	51	100 m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.	20	52	100 m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.	21	53	200 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen
WK-Nr.	22	54	200 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer
WK-Nr.	23	55	50 m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.	24	56	50 m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.	25	57	400 m	Lagenschwimmen	Frauen
WK-Nr.	26	58	400 m	Lagenschwimmen	Männer
WK-Nr.	27	59	50 m	Rückenschwimmen	Frauen
WK-Nr.	28	60	50 m	Rückenschwimmen	Männer
WK-Nr.	29	61	400 m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.	30	62	400 m	Freistilschwimmen	Männer
WK-Nr.	31	63	100 m	Freistilschwimmen	Frauen
WK-Nr.	32	64	100 m	Freistilschwimmen	Männer

Einschränkungen

Schwimmer des Jahrgangs 2002 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt. Dieser Jahrgang darf **pro Tag** nicht mehr als fünf Starts durchführen.

4. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Die Ergebnisse des Vorkampfes werden zur Einteilung der Meister-, Aufstiegs- und Abstiegsrunden und Bahnverteilung für den Endkampf verwendet. Die Punkte aus dem Vor- und Endkampf werden zusammen gewertet.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl (Vor- und Endkampf).

Eine Mannschaft, die innerhalb des Vorkampfes oder Endkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt unabhängig von der Teilnahme am Auf- oder Abstiegskampf in die nächstniedrigere Liga ab.

Sind am Ende eines Vorkampfes / Endkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

5. Auf- und Abstieg

a) Absteigen aus den Meister- und Aufstiegsrunden sowie Aufsteigen aus den Abstiegsrunden sind nicht möglich. Werden in einer Liga Meister- und Aufstiegsrunden durchgeführt, führen alle nicht daran teilnehmenden Mannschaften den Abstiegskampf durch.

b) Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; die nächstplatzierte Mannschaft kann aufsteigen. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende des Endkampfes dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

c) 1. und 2. Bundesliga

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesliga aus dem Aufstiegs-Endkampf zur 1. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf.

d) 2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen

- Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga (Platz 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (des Aufstiegskampfes oder übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.

- Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder zwölf Mannschaften angehören.

- Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder zwölf Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

e) Landesverbandsligen und weitere Ligen

Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist analog zur Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligen-Größe anzupassen ist.

6. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

7. Startrecht der Schwimmer im Vor- und Endkampf

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Schwimmer, die im Vorkampf des DMS für einen Verein geschwommen sind, dürfen, nach einem Startrechtwechsel, im Endkampf nicht für einen neuen Verein starten.

8. Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb

von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

9. Abmelden von Mannschaften

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Wird in der betreffenden Liga ein Meldegeld erhoben, wird nach der Abmeldung einer Mannschaft nach dem festgelegten Stichtag zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in doppelter Höhe des Meldegeldes erhoben. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf dem letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächst niedrige Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie ja abgemeldet hat.

Besondere Bestimmungen für den DMS 2012

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).
2. **Durchführung der 1. und 2. Bundesliga**

In der 1. Bundesliga wird je ein Vorkampf in zwei Austragungsorten am gleichen Tag durchgeführt. Der Endkampf findet mit einer Meisterrunde, die die Plätze 1 – 6 ausschwimmt und einer Abstiegsrunde, die die Plätze 7 – 12 ausschwimmt, statt.

Der Vorkampf und der Endkampf der 1. Bundesliga finden auf einer 50-m-Bahn statt.

In den drei 2. Bundesligen wird jeweils ein Vorkampf am gleichen Tag in unterschiedlichen Austragungsorten durchgeführt. Die insgesamt sechs punktbesten Mannschaften aus diesen drei Vorkämpfen (Fernwertung) qualifizieren sich für den Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die Teilnahme dieser qualifizierten Mannschaften am Aufstiegskampf ist Pflicht. Alle weiteren Mannschaften der 2. Bundesligen führen den Abstiegsendkampf in ihrer entsprechenden Liga durch.

Sollte kein Ausrichter für den Aufstiegskampf zur 1. Bundesliga vorhanden sein, so findet nach dem Endkampf die Ermittlung durch Fernwertung statt.
3. **Austragungstermine**

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:

Der Vorkampf am	28.01.2012 (1. und 2. Bundesliga)
	28.01.2012 oder 29.01.2012 (alle weiteren Ligen)
Der Endkampf am	04.02.2012 (1. Bundesliga, Abstiegsrunde)
	05.02.2012 (1. Bundesliga, Meisterrunde)
	04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 1. Bundesliga; 2. Bundesliga)
	04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga sowie oberste Liga der LSV; eintägig)

Der letztmögliche Austragungstermin für alle anderen Ligen ist der 31. März 2012. Alle Ligen unterhalb der obersten Liga des LSV können zweitägig durchgeführt werden.
4. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben und für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.
5. **Meldung zum DMS, Startkarten**

Bis spätestens drei Tage vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer, an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

Die Startkarten sind von den Mannschaften spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt dem Ausrichter auszuhändigen. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
6. **Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM)**

In den Bundesligen beträgt das Meldegeld je Mannschaft und Durchgang € 200,- für die 1. Bundesliga und € 150,- für die 2. Bundesligen.

Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten.

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS muss bis spätestens zwei Monate vor der Durchführung des Vorkampfes erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nach dem festgelegten Stichtag, wird ein enM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften der niedrigsten Liga nicht möglich.

Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben, jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Vorkampf oder Endkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld in den 1. und 2. Bundesligen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 200,- je Durchgang zu zahlen.

Die Meldegelder und erhöhte nachträgliche Meldegelder aller Ligen unterhalb der 2. Bundesliga regeln die zuständigen Landesschwimmwarte.

7. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (roulierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Endkampf erfolgt nach dem Punktestand des Vorkampfes. Es gilt die gleiche Regelung wie im Vorkampf (roulierendes System).

8. Start, Zeitmessung

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die „Ein-Start-Regel“ festgelegt.

Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt. Ausnahme hierzu sind die Vor- und Endkämpfe in der 1. Bundesliga und der Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die 1. Bundesliga und der Aufstiegskampf dazu werden mit automatischer Zeitmessung gemäß § 133, Abs. 1 WB durchgeführt.

9. Kampfgericht

Die Ausrichter der 1. Bundesliga und der Aufstiegsrunde wenden sich wegen der Gestellung des Kampfgerichtes an den DSV-Kampfrichterobmann. In den 2. Bundesligen regeln die Gestellung des Wettkampfgerichtes die Rundenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen LSV-Kampfrichterobleuten. In den weiteren Ligen regeln dies die Landesschwimmverbände.

10. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2012 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei der Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

11. Siegerehrung in der 1. Bundesliga

Die Siegerehrung des Deutschen Meisters im DMS findet unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

12. Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per eMail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden.

Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Anschriften zu senden.

Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei per DSV-Lizenzsystem an den Sachbearbeiter Bestenliste Thomas Ehrhardt zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt und ist nicht notwendig.

Deutscher Schwimm-Verband e. V.
Fachsparte Schwimmen
Tjark Schröder, Vorsitzender

Rainer Markwirth, Referent Mannschaftswettbewerbe

Spezielle Ausschreibungspunkte für die Bayernliga und Landesliga 2012

1. Meldegeld

Pro Durchgang € 100,00 (gesamt € 200,00), dieses ist jeweils bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter einzuzahlen. Bei Nichtantreten wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM) in Höhe von € 200,00 je Durchgang an den BSV fällig. Zusätzlich zum erhöhten nachträglichem Meldegeld muss das Meldegeld in Höhe von € 100,00 je Durchgang, auch bei Nichtantreten, an den jeweiligen Ausrichter entrichtet werden.

Ersetzt Punkt 6 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen ... – Meldegeld“

2. Kampfrichter

Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt zwei Kampfrichter stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen auch nicht dem beteiligten Verein angehören. Bei Nichtstellung sind € 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den BSV zu zahlen. Dem Ausrichter sind die Kampfrichter bis spätestens drei Tage vor dem Wettkampf zu melden.

Hinweis: Vereine, die mit zwei Mannschaften in der gleichen Liga beteiligt sind, brauchen nur drei Kampfrichter zu stellen. Ein ausrichtender Verein, der auch Mannschaften an anderen Orten starten lassen muss, **kann** von dieser Regelung befreit werden. **Eine Information an den Ausrichter durch den Verein ist aber unbedingt erforderlich.**

Ersetzt Punkt 9 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen ...“

3. Austragungsmodus

Durch den Beschluss des Fachausschusses Schwimmen im BSV sind die Durchgänge der Bayernliga und Landesliga des BSV an einem Tag durchzuführen! **Die Bezirksliga kann an zwei Tagen durchgeführt werden!**

4. Letzter Termin für Bezirksliga

Der letztmögliche Termin für die Durchführung der Bezirksliga ist der **31.03.2012**.

Achtung

Bitte die geänderte Auf- und Abstiegsregelung von der Bayernliga zur Landesliga und von der Landesliga zur Bezirksliga beachten. Diese Regelung ist aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses Schwimmen im DSV für alle Ligen bindend – siehe auch vorstehende Ausschreibung des DSV zum DMS 2011.

Abmeldungen

Siehe Punkt 6 der DSV Ausschreibung „Besondere Bestimmungen ... – Abmeldung“

Klaus Grünberger
DMS Sachbearbeiter